

Gubernial = Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Man hat nothwendig befunden, an dem Laibacher Stadt- oder sogenannten Rathhause zur vortheilhaftigen Herstellung der Arealle einige Bauarbeiten vorzunehmen, deren Bewirkung am 26. Julius l. J. am hiesigen Rathhause unter dem Voritze des k. k. Kreisamtes mittels öffentlicher Licitation an denjenigen überlassen wird, der es auf sich nimmt, diese Bauarbeiten ganz nach dem diesfalls von der k. k. Bauinspektion verfaßten, und von der k. k. Provinzial Staatsbuchhaltung abgestimmten Bauplan, auf die vorgeschriebene Weise, in der anberaumten Zeit, und überhaupt vollkommen nach den festgesetzten Bedingungen, in der anberaumten Zeit, und überhaupt vollkommen nach den festgesetzten Bedingungen, entweder ganz oder theilweise um die billigsten Vergütungspreise zu bewerkstelligen.

Der Bauplan selbst, so wie das Vorausmaß und der Kostenüberschlag nebst den diesfälligen sämtlichen Licitations Bedingungen kann bey dem Laibacher k. k. Kreisamt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, so wie auch jeder zur Bauunternehmung Lust tragende die ausführliche Auskufft und Belehrung vorläufig bey der provisorischen Bauinspektion sich erbitten, endlich das diesfällige Totale an dem Laibacher Rathhause über vorläufig bey dem H. n. Bürgermeister zu machende Meldung besehen kann. Vorläufig wird nur erinnert,

a) daß in Hinsicht dieses Baues			
Die Maurerarbeit auf	541	fl. 35 1/2	kr.
Das Maurermateriale	805	— 10	kr.
Die Zimmermannsarbeit	420	— 40	—
— Steinmearbeit	12	— 30	—
— Tischlerarbeit	179	— 20	—
— Schlosserarbeit	663	— 40	—
— Glaserarbeit	33	— 10	—
— Hafnerarbeit	15	— —	—
— Klampfererarbeit	14	— 24	—
— Aufreißerarbeit	64	— —	—
— Sußarbeit neuer Defen	375	— —	—

somit der ganze Kostenbetrag auf 3138 fl. 29 1/2 kr.

von der k. k. provisorischen Bauinspektion entworfen, und von der k. k. Provinzial Staatsbuchhaltung richtig gestellt worden ist, auch zum Ausrufspreise angenommen werden wird.

b) Zur Licitation werden nur befugte, und als rechtliche Männer anerkannte Werkleute zugelassen.

c) Werden die hier oben spezifizirten Arbeiten entweder einzeln professionsweise, oder aber auch überhaupt dem Winkeßblithenden mit Vorbehalt der Bestätigung dieses Guberniums in die Entreprise gegeben.

d) Sind die Ersterer verbunden, in Zeit von 3 Monaten vom Tage der empfangenen Ratifikation die übernommenen Arbeiten, oder Lieferungen in guten und untadelhaften Stande herzustellen, und für die Güte ihrer Arbeit ein volles Jahr von dem Tage der Uebergabe an gerechnet zu haften, und alle aus früherer unstandhafter Herstellung eintretenden Reparationen aus Eigendem zu bestreiten.

e) Werden im Nichtzuhaltungsfalle des bestimmten Termins die nicht gelieferten Arbeiten ohne alle Rücksicht auf Gefahr und Kosten des Uaternehmers von anderwärtigen Handwerkleuten bestellt, und bezugeschafft werden.

f) Hat sich der Fuhren- und Baumaterialien-Lieferant noch insbesondere verbindlich zu machen, zu keiner Arbeitsstockung Anlaß zu geben, sondern bey jedermahliger Aufforderung der den Bau leitenden provisorischen Bauinspektion auf der Stelle die Materialien bezuschaffen, dagegen wird

g) den Unternehmern die Zahlung nicht nur sogleich nach beendeten Baue, und Kommiss. koneller Uebergabe ohne Aufenthalt in klingender Münze ausgefolgt, sondern es wird so gleich nach erfolgter Ratifikation gegen gehörige Sicherstellung ein Vorschuß von 900 fl. W. M. geleistet, und zwar:

Für Maurerarbeit	200 fl.
— Material Fuhrlohn und Sand	100 —
— Zimmermannsarbeit	200 —
— Tischlerarbeit	70 —
— Schlosser- oder Schmiedarbeit	300 —
— Anstreicher Arbeit	30 —

zugesehert.

Uebrigens sind alle Unternehmer, welche nach Maß, Gewicht, oder Stücken die Lieferung übernehmen, verbunden, jede Ablieferung der k. k. Bauinspektion anzumelden, und sich hierüber quittiren zu lassen, da diese sowohl in Hinsicht der Quantität als Qualität des Materials, als auch für die Güte der Arbeit zu haften hat.

Es werden somit alle Bauunternehmer eingeladen, zur besagten Visitation am 26. Junius 1815 Vormittags um 9 Uhr im Laibacher Rathhause saale zu erscheinen.

Laibach den 2. Juny 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Gertraud Dobniker, als unbedingt erklärter Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des allhier verstorbenen Aderas Dobniker, aus wech samet für einen Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und solche geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 2. Juny 1815.

Edict. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird mitts gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Prodanich, Grundbesizers im Dorfe Unterschleinitz, wider Martin und Elisabeth Grum, wohnhaft am alten Markte allhier No. 128 wegen Schuldigen 1000 fl. Augs. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbiethung der beyden auf den alten Markte allhier sub No. 127 und 128 liegenden, und jedes derselben auf 1706 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Häuser gewilliget, und zu diesem Ende der 1te Termin auf den 10. July, der 2te auf den 14. August, und der 3te auf den 18. September w. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der 1. noch 2. Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der 3. auch unter denselben banden gegeben werden wü. den; daher dann die Kauflustigen an obgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtshunden einzusehen.

Laibach am 2. Juny 1815.

Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Maximilian Burgbach, Curatoris ad actum des minderjährigen Karl Curtaro, als eingesezten Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Neustadtl verstorbenen Hrn. Franz Kav. Zellousweg v. Fichtenau, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. July w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 2. Juny 1815.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Raimund Dietrich, Vormunds des minderjährigen Jakob Persche, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des alhier verstorbenen Anton Persche, Gastgebers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 2. Juny 1815.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Dr. Andre Kav. Repeschig Curatoris ad actum der minderjährigen Theresia Jggel, und des Ignaz Jggel, in die angesuchte öffentliche Versteigerung des Josepha Permeischen Verlasshauses in der Spitalgasse Nro. 268 liegend, sammt der dazu gehörigen Feuerlöschgeräthschaften, dann 77 Stück Bodenbretter, nebst der Einrichtung zu 3 Mair. Einquartung, und den zu diesem Hause gehörigen Morasttheile um den Auskaufspreis von 4546 fl. 2 kr. gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende von Seite dieses Gerichts die Tagssagung auf den 26. dieses Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden, so werden dessen alle Kaufslustigen mit dem Besatze verständiget, daß die dießfälligen Kaufsbedingnisse in dießseitiger Registratur, oder bey dem Vormund des Eingangs bemeldten Pupillen Franz Bertho, Schneidermeister alda, Haus Nro. 216 in der Herren-Gasse zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können. Laibach am 2. Juny 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es habe das hohe k. k. J. O. Appellationsgericht mittels anher gelangter Verordnung vom 22. Erhalt 31. May lezhin wegen schleuniger Wiederbesetzung der durch den erfolgten Todfall des Martin Michael Berson hierorts in Erledigung gekommenen Rathsprötokollisten. Stelle auf kurze Frist einen Konkurs auszuschreiben angeordnet: Es haben demnach alle jene, welche um diese in Erledigung gekommene Rathsprötokollistenstelle anzulangen gedenken, ihre gehörig belegte Gesuche längstens bis 17. d. M. bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen. Laibach am 2. Juny 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe das hohe k. k. J. O. Appellationsgericht mittels herabgelangter Verordnung vom 17. Erhalt 28. May lezhin diesem Gerichte aufgetragen, die nicht graduirten Advokaten, und die sogenannten Patrocinatori im Namen des gedachten hohen Appellationsgerichtes aufzufodern, damit dieselben bis Ende Juny l. J. sich über erworbenene Kenntnisse, und Verdienste ausweisen, und die Stelle, dann den Ort der Provinz, an welchen sie bey den Bezirksgerichten angestellt zu werden wünschen, anzeigen, damit allenfalls bey Regulirung dieser Gerichtsbehörden auf die würdigeren aus ihnen Bedacht genommen werden kann; daher werden diejenigen zu einer oder anderer dieser beyden obbemeldeten Kategorien gehörige Individuen aufgefodert ihre dießfälligen gehörig belegten Wittgesuchen z. B. als Advokat, Patrocinator, Beamten, wo und wie lang? d) Verwendung in selben, durch Fleiß, Geschicklichkeit zc. dann Moralität auszuweisen haben, bey diesem Gerichte bis Ende Juny l. J. zu überreichen, und zugleich die Stelle, dann den Ort der Provinz, an welchen sie bey den Bezirksgerichten angestellt zu werden wünschen, darin anzuzeigen. Laibach am 2. Juny 1815.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Es ist bey diesem k. k. Kreisamt die Stelle des dritten Kanzelisten mit dem anklebenden Gehalt von 250 fl. Metall-Münze in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem gehörigen Fähigkeits- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bis 16. July d. J. bey diesem Kreisamt einzureichen. K. k. Kreisamt Villach am 2. Juny 1815.

Bekanntmachung. (2)

Es ist bey diesem Kreisamt eine Vorhenstelle mit dem anklebenden Gehalt von jährlichen 150 fl. in Metall-Münze erlediget. Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gehörigen Fähigkeits- und Moralitätszeugnisse belegten Gesuche bis 16. July d. J. bey diesem Kreisamt anzugeigen, wovon noch besonders bemerkt wird, daß auf verdiente wirkliche Militäristen, welche aber ihrer körperlichen Constitution wegen diesen Dienst versehen zu können, im Stande seyn müssen, besondere Rücksicht genommen werden wird. K. k. Kreisamt Villach am 2. Juny 1815.

Vermischte Anzeigen.

Abhandlungs-Edict. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 14. März l. J. in Pungert bey Sittich ohne Testament, mit Hinterlassung zwölf ehlicher Kinder verstorbene Anton Lamprecht-vulgo Pungertschar, gewesenen dierherrschafilichen Hoffädters, entweder als Erbe, oder als Gläubiger, und überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 6. l. M. July Nachmittags um 3 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung, und Einantwortung derselben Verlassenschaft an die gesetzlichen Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 3. Juny 1815.

Verlautbarung. (1)

Nachdem die untern z. v. M. abgehaltene Pachtversteigerung der zur dasigen Staatsherrschaft gehörigen Gebende in der Gemeinde Oberposchana, Wuje, Mendirnbach, Ober- und Unterurem, Oberlesetsche, Grafenbrunn, und Dorn, von der Wohlthät. k. k. Domainen-Administration in Laibach nicht bestätigt, sondern mittels einer Verordnung von 14. d. M. Zahl 1400 eine zweyte Pachtversteigerung derselben auf den 19ten dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der dasigen Amtskanzley angeordnet wurde, so werden hiezu die Pachtlustigen und die Zehendholden, und letztere mit dem Besatze vorgeladen, daß sie nach den bestehenden höchsten Normale ihr Einstandsrecht gleich bey der Versteigerung, oder längstens 6 Tag nach derselben um so gewisser geltend machen sollen, als man im widrigen Falle die Zehende ohne weiters den Erbherrn zum Pachtgenuß überlassen würde.

K. k. Verwaltungsamt der Bankalherrschaft Adelsberg den 6. Juny 1815.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Hrn. Gregor Mathias Drenig, wider die Eheleute Franz und Ursula Dollenz, Akerleute zu Sullo H. Nro. 7. wegen schuldigen 57 fl. 14 kr. in die executive Feilbietung der den schuldenden Eheleuten gehörigen am 22. May l. J. gerichtlich geschätzten Fahrnisse als Kühe, Pferde, Wagen gewilliget, die derselben Feilbietungstagsatzungen auf den 1. dann 14., und 22. July l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Schuldners bestimmt, und hiezu alle Kauflustige zu erst einen hiemit vorgeladen.

Kommanda Laibach den 5. Juny 1815.

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen der Maria Anna verwittweten Obresa in Birkniz, als Vormünderin der minderjährigen Andre Obresschen Puppillen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Birkniz verstorbenen

Kadre Oberea, aus welcher immer für einen Rechtsgrund einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 26. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und so dann den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 26. May 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Mit Bewilligung der Wohlthölich. k. k. pr. Domainen-Administration zu Triest wird die Pottaschenbrennerey in den Waldbezirken deren zu der k. k. Staatsherrschaft Fuccine befindlichen Waldungen, nämlich Debelli, Verh, Kerfovacz, Sungeni, Brestova, Draga, und unter Vittoraj am 17. k. M. July Vormittags von 9. bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Wald-Inspectoratsamt zu Fuccine auf 3 Jahre, nämlich von 1. November 1815 bis letzten October 1818 versteigerungsweise verpachtet werden und die diesfälligen Pacht Bedingungen nicht können nur in der Amtskanzley dieses Wald-Inspectoratsamt, sondern auch bey dem k. k. Kreisamt zu Fiume, bey denen k. k. Domainen-Administrationen zu Laibach, und Triest, bey dem k. k. Stadt Magistrat zu Karlstadt, und bey dem königlichen Magistrat zu Agram von denen Pachtlustigen gelesen werden.

Wald Inspectoratamt der k. k. Staatsherrschaft Fuccine den 12. Juny 1815.

Quartier und Magazin zu vergeben. (1)

Im Hause No. 146 der Vorstadt St. Peter ist auf nächst kommenden Michaeli der ganze untere Stock, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Kuchel, 1 Speis, 1 Holzleg, 1 Keller, und 1 Dachlammer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich über Näheres bey dem Hauseigentümer im obern Stock zu erkundigen.

Zugleich ist in oberwähntem Hause 1 geräumiges sehr trockenes mit eisernen Balken und Thore versehenes Magazin auf nächsten Michaeli in Bestand zu geben; worüber Liebhaber wie oben um die Auskunft sich anzufragen belieben.

Quartier zu vergeben. (1)

In dem Studentengäßel Haus No. 290 ist eine schöne trockene Wohnung im ersten Stock, welche besteht in 4 Zimmern, einen verschlossenen Vorhaus, Küche, schönen Gang zum trocknen, dann Boden, Keller und Holzleg auf künftigen Michaeli zu vermietthen.

Das Nähere ist Haus No. 311 auf dem Platz im 3. Stock zu erfahren.

Bedienung wird gesucht. (1)

Ein Mann von 35 Jahren wünschet sich eine Unterhansverwaltung oder Verwesersstelle gegen einer der Besoldung angemessenen baaren Kautioñ und Vorweisung der erforderlichen Zeugnisse zu erhalten; das Weitere ist bey dem Herrn Christian Söck bürgerlich. Schneidermeister am alten Markt im Feiglischen Hause zu erfahren.

Klagenfurt am 6. Juny 1815.

W e i n - V e r k a u f. (1)

In der Gradisca - Vorstadt No. 48 ist guter steyrischer Wein zu 20 und 24 kr., die Maß zu haben.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Gymnasial-Inspectoren wird den 4. und 6. Julius vorgenommen werden. Diejenigen, welche die Erlaubniß erhalten wollen aus den Gymnasial-Lehrgegenständen Privat-Unterricht zu erteilen, haben sich bey dieser Prüfung einzufinden, sich aber vorläufig in der hierortigen Gymnasial-Präfectur, Canzelley anzumelden. Laibach den 4. Juny 1815.

Feilbietungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnambart wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf des von Dhwald Saadri, Krämer in der Municipalsstadt Sursfeld unterm 31. v. M. gestellte Ansuchen in die Feilbietung seines ihm eigenthümlich gehörigen, in der Stadt Sursfeld sub H. No. — und auf 950 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und Gartens gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 27. April, der 2te 29. May, und der 3te auf den 3. July l. J. mit dem Besatze auf sein oberwähntes Ansuchen bestimmt worden, daß wenn dieses Haus, und der Garten bey der 1. oder 2. Feilbiethungstagfassung, um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, bey der 3. auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, wobey man noch bemerken muß, daß das neu gebaute, und gedachte Haus eine vortheilhafte Lage zur Handlung habe, dann aus zwey Zimmern, einen Keller, einen Kämmergehöll, einer Speiskammer, und Kuchel bestehe. Die Lizitation wird an obbestimmten Tagen in diesem Hause jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, und die Verkaufsbedingnisse täglich in diesortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Iburnomhart den 8. April 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfassung ist kein Picitant erschienen, sonach wird zur dritten geschritten.

Verlautbarung. 2)

Vom dem Bezirksgerichte Iburnomhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Stoborschnig Inhaber des Guts Seehof, und k. k. Postmeister zu Guttenhof in die öffentliche Versteigerung der Anna und Jakob Drreschnegitschen gebürtigen zu Golleg liegenden, und unter der Eschetsalenischen Gült, dann Beneficio St. Nicolai dienzbaren Realitäten, als einer Hofstadt, und Weingarten auf 290 fl., gerichtlich geschätzten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun 3 Termine, und zwar der 1te auf den 25. April, der 2te 26. May, und 3te 26. July l. J. angeordnet worden, daß wenn gedachte Realitäten bey dem 1. noch 2. Termine, um den Schätzungswert, oder darüber an Mann nicht gebracht würden, selbe bey dem 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben die Kaufstüctigen an obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr sich im Orte der Realität einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Iburnomhart am 31. März 1815.

Anmerkung: Zu der ersten und zweyten Feilbiethungstagfassung ist kein Picitant erschienen, sonach wird zur dritten geschritten.

Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf im Oberkroin wird über mündliches Ansuchen der Maria verwittweten Pibroug als bedingt erklärter letztwilliger Unioersalerbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 13. April d. J. verstorbenen Thomas Pibroug, im Bergwerke Kropf behauptet gewesenen Hammergewerkes, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 28. Juny d. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte hiemit bestimmten Tagfassung so gewiß anmelden und geltend machen sollen, wie im Widrigen dieser Verlaß ohne Weiterem gehörig abgehandelt und sonach der erklärten Unioersalerbin eingantwortet werden würde.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 30. May 1815.

Angerige. 2)

Herr Joseph Sonnleitner, gewesener Offizial im geheimen Cabinette Sr. Maj. Josephs II. bekannt als der Gründer der Frauengesellschaft zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien, ist zum k. k. Hofagenten ernannt worden. Jene Personen, welche ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, belieben die Briefe nach Wien (am Graben Nr. 1200) zu adressiren.

Verlaß-Anmeldung. 2)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit auf Anstehen des Herrn Dr. Joseph Lühner, Hof- und Gerichts-Advokaten zu Laibach als Kurator der erliegenden den Franz Kastellitschen Verlassenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf den Verlaß des unterm 29. Mai 1810 in der Stadt Stein, verstorbenen Haus- und Realitäten-Besizers Franz Kastellits, insgemein Stör,

anz welsch immer für einen Rechtsittel, sey es Erbschaft, Darlehen, oder sonst einer
Leist. Verabredung, oder anderweitten Ursache einen gegründeten Anspruch zu ha-
ben vermeynen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 12
Juli 1859 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsstube bestimmten Tagessung sowegisch
anmelden und geltend darthun sollen, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt,
und sofort eingewortet werden wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 20 Mai 1815.

Verlautbarung. 2)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es
sey auf Ansuchen des Franz Dollnitscher, vulgo Rox, Ochsenhändler von Res-
berta nächst St. Marein durch dessen Spezialbevollmächtigten, Hrn. Dr. Lorenz
Eberl, wider den Florian Klander dem Hausnahmen nach Störr genannt, und
dessen Eheconsortin Anna gebornen Kastelliß, Weißgärber wohnhaft in der Stadt
Stein, wegen 1213 fl. 30 fr. respective 606 fl. 45 fr. cum sua causa in die
executive Feilbietung des den Schuldnern gehörigen in der Stadt Stein am
Hauptplatz befindlichen durchaus gemauerten, aus 5 Zimmern, 2 Kucheln, 1 Stall,
2 Kellern bestehenden Hauses sammt 5 Antheilen Namens v. Klanzech,
Dobrave, Mestrimu, Le su, Potaku et Sotteska, welsch alle Realitäten dem
Stadtgerichte Stein sub Rect. No. 20118. Hauszahl 41. zinsbar, und zusam-
men auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag auf den
5. July 1815, 5 Augusti 1815. und 6 September 1815. jedermahl Vormittags
von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Besatze bestimmt
worden, daß wann diese Besetzungen bey der ersten und 2ten Versteigerung nicht
am die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solchen bey der
dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden. Es
werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen sogleiche baare Bezahlung
an sich zu bringen gedenken, dazu, so wie nicht minder die inhabulirten Gläubiger,
namentlich Michael Hotschev, Herr Dr. Jos. Lusner als Curator des abwesen-
den Franz und Anton Kastelliß, Anton Peritsch, vulgo Herouscheg von Wreg,
Georg Putre v. Rheinthal, Andre Grainer, von Gottschee, Joseph Dollak von
Neumarkt, und Jakob Schuster, Weißgärber von Stein, hiemit vorgeladen.

Staatsherrschaft Minkendorf am 2 Juny 1815.

Sarbenzehend. Verpachtung. (3)

Nachdem die w. h. ö. ö. l. f. Staatsgüter Administration die bey der am 30. November
v. J. abgehaltenen Auctioversteigerung der diesherrschaftlichen Sarbenzehende gemachten An-
botte zu gering, und folglich nicht annehmbar befunden hat, und nachdem diese Auctio bey
der in Folge Verordnung vom 20. Dezember v. J. No. 3397 am 20. v. M. Statt gehab-
ten Versteigerung eben so wenig entsprechend ausgefallen sind, um genehmiget werden zu
können; so wird am 15. l. M. um 9 Uhr Morgens in der diesherrschaftlichen Amtskanzley
eine neuerliche Versteigerung zu Verpachtung der nachbenannten diesherrschaftlichen Zehende vor-
genommen werden, nämlich:

Von den zur Herrschaft Freudenthal gehörigen Ortschaften, Berth, M. rke, Podlippo,
Pufser, Stein, Drevolle, Ober- und Unterbresaviz, Sabatscheu, Rifawaug, Pafoische,
Pudersch, Laase, Franzdorf, Schönizer, Draschza, Bresouza, Laschze, Pristava, Pralitna,
Paku, Goritschiza, Dulle, und von Freudenthaler Dominical-Gründen, dann

Von den zum Gut Eburnlaß gehörigen Ortschaften Bigoun und Besulack, dann von den
verkauften Dominical-Gründen.

Pachtlustige werden mit dem Besatze dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 22. May 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Doudowitz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der mit Hinterlassung verstorbenen Herr Spalden sich zusehender Mathias Hillenshög Besitzer einer der Kammeral-Herrschaft Hellenberg zinsbaren zu Doudowitz: Paß Hauptgemeinde Sigor liegenden 1 1/2 Hube binnen 6 Wochen wieder an seinen verlassenen Pachtgrund zurückzukehren, mit dem Besatze vorgeladen wird, daß dessen Verbinden nach Verlauf obbestimmtenstens Termins ohne weiteres nach den Besetzen behandelt werden würde.

Unter einem aber wird der Lukas Heibar, von Botredesch zum Vermögens-Verwalter des abwesenden Mathias Hillenshög hiemit gerichtlich bestellt, welchen derselbe in der obberaumten Zeitfrist entweder zu bestätigen, oder einem andern diesem Gerichte bekannt zu machen hat. Bezirksgericht Doudowitz am 30. May 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisen samt Grundstücken. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Wlga Klobschitsch wegen ihrer schuldigen 590 fl. und verfallenen Interessen pr. 28 fl. und der seit 1. May 1814, weiter laufenden 5 proc. Interessen und der Exekutionskosten in die öffentliche Versteigerung des dem Schuldner Edoard Zellenz, eigenthümlich gehörenden, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Hauses samt Zugehör in Eisen am H. S. 118 dann des auf 100 fl. geschätzten Krautgartens v. Mlezánie, des auf 55 fl. geschätzten Gartens v. Krals, und der auf 34 fl. geschätzten Wiesmähdt v. Pleshenizach gewilligt, und zur diesfälligen Versteigerung der Tag auf den 18. May, 19. Juny, und 17. July d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Lizitationsstagsagung um die Schätzungsbeträge an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Lizitation wird zu Eisen in dem zu versteigernden Hause H. S. 118 abgehalten, und der Entwurf der Versteigerungsbedingungen ist in der diesseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 14. April 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Lizitationsstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Lotterie-Loose (1)

auf die drey Güter Ziak, Kluck und Schwatowitz in Böhmen sind bey dem Unterfertigten a 5 fl. 30 kr. in C. M. zu haben. Da die Ziehung den ersten July d. J. in Wien vor sich gehen wird, und bis jezo Mangel an Loosen in hiesigen Gegenden eingetreten, so bleibe zur Anschaffung derselben denen Liebhabern wenig Zeit mehr übrig. Der Plan dieser Lotterie kann bey dem Unterfertigten eingesehen werden.

Wilhelm Heinr. Korn.